

## **Verband der Gehörlosenvereine im Land Salzburg**

**Information für gehörlose Damen und Herren, die in der Zeit von 1957 bis 1985 bei der damaligen Landestaubstummenanstalt, heute: Landesinstitut für Hörbehinderte, Gailenbachweg 3, 5020 Salzburg, eine Lehre als Schneiderin oder Tischler absolviert haben.**

Es hat sich herausgestellt, daß für die Lehrlinge für die Lehrzeit in der Zeit von 1957 bis 1985 keine Pensionsversicherungsbeiträge gezahlt worden sind.

Dadurch fehlen diese Jahre für die Berechnung für die Pension. Die Salzburger Landesregierung hat eingesehen, daß es nicht richtig war und ist bereit die Kosten für eine Nachverrechnung der Versicherungszeiten für diese Jahre zu übernehmen.

Wenn man schon eine Pension bekommt, ist leider nicht mehr möglich, diese Versicherungszeiten geltend zu machen.

**Nur wenn man noch keine Pension beantragt hat „ bis zum Stichtag“ dann kann man einen Antrag auf Nachkauf der Pensionsbeiträge für die Lehrzeit stellen.**

Vorraussetzung ist auch, daß man die 15 Jahre Versicherungszeiten erbringen kann, weil dann erst Anspruch auf Pension besteht. Unter 15 Jahre hat es keinen Sinn, außer z.B. es sind bereits 12 Jahre eingezahlt und es fehlen nur die 3 Jahre, dann kann auch ein Antrag gestellt werden.

Für alle berechtigten Personen, auch die jetzt in anderen Bundesländern leben, ist die Salzburger Gebietskrankenkasse, Frau Dr.Caroline Fuchs, Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg zuständig.

Auf der Homepage des Verbandes der Gehörlosenvereine im Land Salzburg,

unter: [www.gehoerlose-salzburg.at](http://www.gehoerlose-salzburg.at) unter „Neuigkeiten Verband“

kann ein Formbrief für den Antrag auf Nachkauf von Versicherungszeiten bei der Salzburger Gebietskrankenkasse ausgedruckt werden.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse stellt dann einen Bescheid aus und schickt diesen an den Antragssteller und gleich auch an die Pensionsversicherung und an die Salzburger Landesregierung wegen Übernahme der Kosten.

Falls trotzdem noch Fragen sind, bitte mit der Beratungsstelle der Gehörlosenvereine im Land Salzburg in Salzburg, Schopperstr. 21, 5020 Salzburg [beratungsstelle@gehoerlose-salzburg.at](mailto:beratungsstelle@gehoerlose-salzburg.at), Fax: 0662/455150-12 oder mit der Beratungsstelle in St. Johann im Pongau, Industriestr. 15, 5600 St. Johann im Pongau [h.kendlbacher@gehoerlose-salzburg.at](mailto:h.kendlbacher@gehoerlose-salzburg.at), Fax: 0641220302-15 Kontakt aufnehmen.